



Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 86. Freitags den 10. April 1829.

Bekanntmachung.

Da wir die Einstellung des öffentlichen Gottesdienstes im Armenhause wieder aufzuheben befunden haben, so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Breslau den 9. April 1829.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Preußen.

Berlin, vom 8. April. — Se. Maj. der König haben den Adel des Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsidenten Johann Friedrich Schiller zu Breslau anzuerkennen geruhet.

Der Regierens-Chef-Präsident, v. Wißmann, ist von Frankfurt an der Oder hier angekommen.

Se. Excell. der Wirkl. Geheime Rath, Hofmarschall und Intendant der Königl. Schlösser und Gärten, Freiherr von Malzan, ist nach Herzberg im Recktenburgischen abgereist.

Köln, vom 30. März. — Die Exequien für Se. Päpstliche Heiligkeit Leo XII. wurden heute auf Anordnung des Herrn Erzbischofs sowohl in der hiesigen Domkirche als in den übrigen Kirchen der Erzdiocese gehalten. Das hohe Chor der Domkirche war dazu besonders ausgeschmückt; in der Mitte desselben stand der Katafalk, mit den Insignien der päpstlichen Würde geziert. Der von den Mitgliedern des hiesigen Sings-Vereins aufgeführten, und von dem Kapellmeister Seybl componirten, Trauermesse wohnte eine zahlreiche Versammlung bei. Morgen wird darauf die Heilige Geismesse gehalten werden.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Odessa, vom 10. März. — Es haben sich hier Gerüchte von ernsthaften Gefechten verbreitet, die in der Gegend von Varna Statt gefunden haben sollen. Die Türken, heißt es, hätten einen Angriff auf Varna beabsichtigt; dies sey jedoch durch aufgefangene Nachrichten dem dortigen Kommandanten, General Roth, verrathen worden, welcher sich sogleich in Marsch gesetzt

habe, um den Feind zu empfangen; es sey dann zu blutigen Gefechten gekommen, worin beide Theile großen Verlust erlitten hätten. (Nürnb. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 30. März. — In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 28. März theilte, nachdem die Bureau durch das Loos neu zusammengesetzt worden, der Präsident der Versammlung drei ihm zugekommene Schreiben mit. Durch eines derselben reicht Herr Sernin, Deputirter des Departements der Aude, seine Abdankung ein, da seine beschränkte Zeit (er ist Arzt) ihm nicht gestatte, den Amtes-Verrichtungen, zu denen er, der Charte gemäß auf fünf Jahre, gewählt worden sey, gehörig vorzustehen, und er sonach die Deputirten-Kammer nicht länger einer dem allgemeinen Besten gewidmeten Stimme berauben wolle. Diese Abdankung macht die Zusammenberufung des Bezirks-Wahl-Collegiums zu Narbonne innerhalb zweier Monate nothwendig. In den beiden andern obgedachten Schreiben entschuldigen die Deputirten, Baron Hely d'Issel und Graf Duchatel, ihre Abwesenheit durch Unpäßlichkeit. Herr B. Constant dagegen befand sich, ungeachtet er einen Urlaub genommen hatte, auf seinem gewöhnlichen Plage. — An der Tages-Ordnung war jetzt der Commissions-Bericht über den Gesetz-Erwurf zur Eröffnung einer Anleihe, Behuf der Verbesserung des Boulogner Hafens. Der Vicomte Blin de Bourdon stütete denselben ab, und stimmte für die Annahme des Entwurfes. Die Frage des Präsidenten, wann die Kammer ihre Beratungen über diesen Ge-

genstand beginnen wollte, veranlaßte eine ziemlich leb-
hafte Debatte. Hr. v. Chantelauze verlangte näm-
lich, daß man sich zuvörderst mit dem Gesetz-Entwurfe
über die Dotation der Pairs-Kammer beschäftige, da
dieser Entwurf gleich nach Eröffnung der diesjährigen
Session vorgelegt worden sey, und ihm sonach die
Priorität gebühre. Die linke Seite widersetzte sich
diesem Antrage mit dem Bemerkten, daß der Com-
missions-Bericht über den gedachten Entwurf noch
nicht abgefaßt worden sey. Hr. v. Chantelauze
erwiderte indessen, daß er gerade deshalb die Sache
zur Sprache bringe; die Würde der Kammer erheische,
daß sie die betreffende Commission wegen ihres lang-
samten Verfahrens zur Rechenschaft ziehe, und falls
dieselbe sich weigern sollte, ihren Bericht abzustatten,
eine andere Commission an ihrer Stelle ernenne.
Der Marquis von Chauvelin benutzte diese Gelegen-
heit, um ganz zur Unzeit seine Anhänglichkeit an die
Verfassung zu betheuern, und dem Großsiegelbewahrer
daraus einen Vorwurf zu machen, daß er vor einigen
Tagen einen Unterschied zwischen den Grundbestim-
mungen und den reglementarischen Bestimmungen der
Charte gemacht habe. Man rief dem Redner von
verschiedenen Seiten zu, er möge bei der Sache blei-
ben; Hr. v. Chauvelin kehrte sich indessen hieran nicht,
und als der Präsident bemerkte, es sey seine Pflicht,
ihn (den Redner) daran zu erinnern, daß er ganz von
dem Gegenstande der Discussion abschweife, erwiderte
Dieser, es könne ihn sonach nur betrüben, daß der
Präsident diese Pflicht nicht erfüllt, als der Groß-
siegelbewahrer von der Rednerbühne herab, so selt-
samen Grundsätze verkündigt habe. „Ich erwartete,“
so schloß der Redner, „daß die Minister meine Be-
merkung benutzen würden, um das von ihrem Collegen
aufgestellte Princip zu widerlegen; und ich glaubte
ihnen einen Dienst zu leisten, indem ich ihnen eine
Gelegenheit dazu bot.“ Aller Blicke richteten sich bei
diesen Worten auf die Minister-Bänke, wo in diesem
Augenblicke bloß die Herren von Martignac, Hyde de
Neuville und v. Vatimesnil saßen. Der Erste er-
widerte von seinem Platze: „Die Minister sind stets
bereit, der Kammer diejenigen Aufschlüsse über ihre
Grundsätze zu geben, die sie von ihnen verlangt, weil
diese Grundsätze von der Art sind, daß man sie laut
eingestehen darf; aber die Minister hegen auch eine zu
große Achtung für das Reglement der Kammer und
die Bemerkungen ihres Präsidenten, als daß sie sich
erlauben sollten, die Reihenfolge der Beratungen
durch eine dem Gegenstande der Discussion ganz fremde
Debatte zu unterbrechen. Herr von Cassaignoles,
Präsident der mit der Prüfung des Gesetz-Entwurfes
wegen Dotation der Pairs-Kammer beauftragten
Commission, welcher mittlerweile sein Costüm ange-
legt hatte, bestieg hierauf die Rednerbühne und er-
klärte, daß diese Commission das ihr anvertraute Ge-
schäft mit Eifer und Thätigkeit betrieben, jedoch ver-
schiedene Erkundigungen einzuziehen sich genöthigt

gesehen, und dadurch ihren Bericht verzögert habe;
sie hoffe indessen, denselben noch im Laufe der nächsten
Woche abstaften zu können. Nach dieser Erklärung
beschloß die Kammer, auf den Antrag des Präsi-
denten, sich mit dem Gesetz-Entwurfe in Betreff des
Boulogner Hafens am nächsten Sonnabend (4. April)
zu beschäftigen. — Hierauf kamen mehrere Witzschrif-
ten zum Vortrage. Die meisten derselben betrafen
bloße Privat-Reclamationen, und wurden durch die
Tagesordnung beseitigt. Der Antrag eines gewissen
Roussellet auf die Einführung einer Hundsteuer, um
die Hundswuth zu vermindern, wurde auf das Nach-
weis-Büreau niedergelegt. — Ein Pariser Einwohner
reichte der Kammer eine Denkschrift über die Politik
ein, welche Frankreich in den Angelegenheiten des
Orients zu befolgen habe. Der Berichterstatter, Herr
Viennet, bemerkte: die Commission, durchdrungen
von dem Grundprincipe, daß dem Könige allein das
Recht gebührt, Krieg zu erklären und Frieden zu
schließen, habe nicht einmal gewollt, daß er sich in
eine Analyse der gedachten Witzschrift einlasse; sie sey
der Meinung, daß, da dergleichen wichtige Fragen
ohnehin bei Gelegenheit des Budgets zur Sprache
kämen, es um so angemessener sey, sich hier nicht
damit zu beschäftigen, als eine Witzschrift stets ein
Votum der Commission erforderlich mache und auch
sofort einen positiven Entschluß von Seiten der Kam-
mer herbeiführe, wogegen eine heiläufige Debatte von
der Art, wie solche in der Regel im Laufe der Be-
rathungen über das Budget statt fände, von weiter
keinen Folgen wäre; aus diesen Gründen, und um
Frankreichs auswärtiger Politik durch die Abgabe
dieses oder jenes Votums nicht hinderlich zu seyn,
schlage die Commission vor, über die gedachte Witz-
schrift zur Tagesordnung zu schreiten. Der Graf von
Laborde fand es lächerlich, daß man nach 6 Monaten
der Erwartung, die Kammer noch auf das Budget
verweisen wolle, um von den Ministern Auskunft
darüber zu verlangen, ob der Tractat vom 6. Juli
dann wirklich das Ultimatum der europäischen Groß-
muth abgeben solle, und ob es gegründet sey, daß
die ägyptischen Horden, welche sich kürzlich der Insel
Candien hätten bemächtigen wollen, von der russi-
schen, nicht aber von der französischen Flotte zurück-
gewiesen worden seyen. Der See-Minister antwor-
tete hierauf von seinem Platze, daß der Vertrag vom
6. Juli pünktlich erfüllt werde; die Regierung ent-
ferne sich bei ihren Handlungen nie von Dem, was die
Rechtlichkeit von ihr verlange; ihre Pünktlichkeit sey
Pflicht, und er begreife daher nicht, wie man von der
Rednerbühne herab sie auffordern könne, anders zu
handeln. Hr. Carl Dupin gab sein Leidwesen darüber
zu erkennen, daß der Graf von la Ferronnays nicht in
der Sitzung zugegen sey, um auf die sein Departement
betreffenden Fragen mit jener Freimüthigkeit, welche die
Klugheit nicht ausschleße, und mit seiner Vertrauen
gebietenden Loyalität antworten zu können. „Ganz

Frankreich," fügte er hinzu, „bebauert es, daß unter den gegenwärtigen kritischen Umständen Frankreichs Diplomatie schon seit drei Monaten nur durch ein Interimisticum geleitet wird, wovon sich das Ende noch nicht absehen läßt. Ich frage daher den provisorischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ob die Regierung über den wahrscheinlichen Zeitpunkt der Wiederherstellung des Grafen von la Ferronnays unterrichtet, und ob Hoffnung vorhanden ist, daß derselbe die Leitung seines Ministeriums noch vor der Eröffnung der Beratungen über das Budget wieder werde übernehmen können. Selbst im bejahenden Falle würde es indessen nicht minder zu beklagen seyn, daß man die Leitung der Diplomatie Monate lang einem Minister übertragen hatte, der bereits mit Arbeiten überladen war. Man wird mir vielleicht antworten, daß der Justiz-Minister in der Wahl eines Unterstaats-Secretairs einen geschickten Stellvertreter gefunden habe. Allein aus dieser Rechtfertigung scheint mir nur hervorzugehen, daß wir, statt eines Provisoriums deren zwei haben. Die Lage der Angelegenheiten des Orients und des ganzen übrigen Europas ist aber von der Art, daß sie für Frankreich mehr als einen halben interimistischen Minister erheischt.“ (Gelächter.) Der Großsiegelbewahrer erwiderte von seinem Platze: „Ich habe auf das, was der vorige Redner verlangt, nur ein Wort zu sagen. Dem Könige allein gebührt die Wahl und die Ernennung seiner Minister. Der König wird thun, was er für die Leitung seiner politischen Angelegenheiten für angemessen findet. Nicht nur der Minister, der zu Ihnen spricht, sondern alle Minister des Königs sind solidarisch verantwortlich für das ihnen anvertraute heilige Gut.“ Mehrere Stimmen riefen hier: „Aber dies heißt nicht antworten! es bleibt immer erwiesen, daß wir keinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten haben.“ Nachdem noch der Baron v. Montbel, der Graf von Noailles und der Baron Méchin sich über die Denkschrift, welche zu der Debatte Anlaß gegeben, geäußert hatten, wurde dieselbe durch die Tagesordnung beseitigt. Die Sitzung wurde um 5½ Uhr aufgehoben. Der Präsident erinnerte am Schlusse derselben noch, daß die Beratungen über das Departemental-Gesetz am nächsten Montage (30sten), wo die Kammer zugleich eine neue amtliche Mittheilung (wahrscheinlich den Duell-Gesetz-Entwurf) zu erwarten habe, beginnen würden.

S p a n i e n.

Madrid, vom 27. März. — Vorgestern als am heiligen Josephs-Tage feierte Ihre Majestät die Königin Ihren Namenstag, weshalb bei Hofe Gala, Handkuß und große Gratulations-Cour statt fand. Abends war die Stadt erleuchtet. Der General-Commissair der Cruzada hat zur Verherrlichung des Tages aus den unter seiner Verwaltung liehenden Fonds, die Summe von 20,000 Piastra zur Vertheilung unter verschiedene milde Anstalten, Klöster u. s. w. bestimmt,

und verspricht, diese in der Madrider Zeitung namhaft zu machen. Der Hof kehrt am 23. d. M. nach Madrid zurück.

Man erwartet mit Ungeduld die Rückkehr des Königs nach Madrid und glaubt, daß sie mit einigen bedeutenden Veränderungen in der Besetzung der oberen Aemter und selbst von einigen Maaßregeln der höhern Politik begleitet seyn werde.

Was die öffentliche Aufmerksamkeit in diesem Augenblicke am meisten beschäftigt, ist das Gerücht, daß der Infant D. Franz de Paula mit Truppen nach Mexiko abgehen werde, um diese Provinz wieder zu erobern, da sie sich jetzt in einem sehr aufgeregten Zustande befindet. Man sagt ferner, daß die Hindernisse, welche sich diesem Plane entgegensehen düstern, gänzlich beseitigt worden seyen. — So viel man auch von den Ministerial-Veränderungen hört, so glaubt man doch, daß, aller Behauptungen vom Gegentheil ungeachtet, der Finanzminister sein Portefeuille behalten werde, da er dem Könige die Versicherung ertheilt haben soll, daß es ihm nicht an Hülfquellen fehlen werde, das Nöthige für die Ausgaben des Staats herbeizuschaffen, eine Versicherung, welche einen großen Eindruck auf Se. M. gemacht haben soll.

Es scheint, daß die apostolische Partei einen neuen Versuch gemacht, und die geistlichen Kapitel, die Klosterobern, die Municipalitäten, mehrere Personen von Bedeutung, und eine große Anzahl von Körperschaften zur Einreichung einer Vorstellung bewogen haben soll, worin sie dem König den Zustand der Immoralität und der Verderbtheit anschaulich zu machen sich bemühen, worin sich das Land befinde, wie wenig Ehrfurcht man vor den Geistlichen habe, und wie wenig Eifer man für die Religion und den Besuch der Kirchen fühle. — Diese Vorstellung soll dem Könige vom dem Minister Calomarde überreicht worden seyn, und der König darauf geantwortet haben: „seit neun Jahren hat die Inquisition in Spanien aufgehört; wenn ich neuntausend Jahre regieren sollte, so wird man sie in Spanien nie wieder sehen!“

Der vom Könige zum General-Inspector der Carabiniers, Grenz- und Küsten-Wächter ernannte General Robil war im Jahre 1824 Gouverneur der Citadelle Callao bei Lima, welche zufolge der Capitulation, nach der das Schicksal Perus entscheidenden Schlacht von Ayacucho, an Surco hätte übergeben werden sollen. Robil leistete jedoch den tapfersten Widerstand, wies alle Parlements zurück, und vertheidigte diesen Punkt noch einige Zeit, in der Hoffnung, daß er ihn der spanischen Krone würde erhalten können.

Einem in der hiesigen Zeitung enthaltenen Decret zufolge, ist alles in den baskischen und übrigen privilegirten Provinzen verfertigte Papier, bei seiner Einfuhr in Castilien und in die andern mit Zoll-Linien versehenen Landestheile, einem Zoll von 12 pCt. unterworfen. Der General-Major Clano, bisheriger Stellvertreter des General-Capitains von Andalusien, ist

zum Civil- und Militär-Gouverneur von Carthagena ernannt worden.

Portugal.

Der Constitutionnel meldet: „Nach Berichten aus Porto haben die dortigen royalistischen Freiwilligen im Theater mehrere Constitutionelle ermordet. Um einen Vorwand zu haben, wollten sie das Orchester zwingen, verbotene Arien zu spielen, und benutzten den darauf folgenden Tumult, um ihren Plan auszuführen; der Gouverneur hatte den Muth, sie am andern Morgen entwaffen zu lassen. — Dom Miguel hat fast alle Officiere des nach Terceira bestimmten Geschwaders verändert.“

England.

London, vom 1. April. — Der Herzog von Cumberland hatte gestern in Windsor eine Unterredung mit dem Könige.

In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses, die erst gestern Morgens um 3½ Uhr endigte, ist die Concessions-Bill unter dem lautesten Jubel und den Glückwünschen der sich um Hrn. Peel brängenden Mitglieder durchgegangen, nachdem der Antrag des Marquis von Chandos auf deren Verwerfung mit 320 gegen 142 Stimmen, und ein Amendement des Obersten Sibthorpe, wonach kein katholisches Mitglied einer Corporation bei Verfügungen über Gelder zu milden Zwecken sollte votiren dürfen, mit 233 gegen 17 Stimmen verworfen worden war. Auch die Wahlfähigkeits-Bill passirte sodann ohne weitere Discussion und Abstimmung, und beide Bills gehen nun zum Oberhause über.

Gestern wurde die katholische Concessions-Bill, so wie auch die Wahlfähigkeits-Bill, ins Oberhaus gebracht, und beide zum erstenmale verlesen. Nach der vorläufigen Anzeige des Herzogs von Wellington wird derselbe kommenden Donnerstag auf die zweite Lesung der erstern antragen. Für den Fall, daß diese an gedachtem Tage erfolgt, wird sodann der Herzog am Freitag auch die zweite Lesung der andern Bill in Antrag bringen.

Am 25sten erklärte im Oberhause der Bischof von Winchester, der eine antikathol. Bittschrift zu überreichen hatte, daß er mit dem Inhalte der Petition durchaus nicht übereinstimme. Er berichtigte zugleich die Worte, die man einem seiner Collegen, dem Bischof von Echester, vielfach in den Mund legt; keinesweges, sagte er, habe dieser erklärt, daß alle diejenigen Geistlichen, die der katholischen Sache entgegen sind, unzugänglich für die Vernunft und die Lehren der Erfahrung seyen; er habe vielmehr bei Ueberreichung einer Bittschrift gesagt: „Diejenigen, die von der Geistlichkeit denken, sie sey der Vernunft und den Lehren der Erfahrung unzugänglich, dürften durch diese Bittschrift von ihrem Irrthume überzeugt werden.“ „Meine eigene Meinung,“ fuhr der Bischof fort, „ist das Resultat reiflicher Ueberlegung. Wenn ich nur für

einen Augenblick glauben könnte, es sey irgend ein Grund zu der Besorgniß vorhanden, daß der katholische Glaube sich über England verbreiten dürfte, so würde ich mich der Maasregel der Minister auf das Eifrigste widersetzen; ich denke aber, daß zwischen politischer und religiöser Vereinnung mit den Katholiken ein großer Unterschied sey.“ Das Haus vertagte sich, nachdem noch der Herzog von Suffer und andere Lords mehrere Bittschriften überreicht hatten.

Im Unterhause wurde die Bill zur Ermächtigung gewisser Gerichtsbeamten, junge Verbrecher summarisch bestrafen zu dürfen, zum erstenmale verlesen. Nachdem hierauf mehrere Petitionen in der katholischen Sache überreicht worden waren, trug Hr. Peel darauf an, eine Bill für die Verbesserung der Verwaltung von Friedensgerichten einbringen zu dürfen. Er sey weit entfernt, sagte er, denjenigen diese Verwaltung nehmen zu wollen, die jetzt damit beauftragt seyen; denn Niemand könne, so wie er, als Minister, Staats-Secretair des Innern, davon die Ueberzeugung haben, daß die Herren sämmtlich die sich freiwillig auferlegte Pflicht treu erfüllen. Der Gegenstand der Bill sey vielmehr, die Ausübung dieser Pflicht zu erleichtern, keinesweges aber, die Rechte und die Macht der Gerichtspersonen zu beschränken. Es seyen jetzt, fügte er hinzu, 23 in verschiedenen Perioden der englischen Geschichte erlassene und mitunter sehr complicirte Parlaments-Acten, in Bezug auf die Befähigung zu dem Amte eines Friedensrichters, in Kraft. Zu großen Vortheilen würde es aber gereichen, wenn man nach denselben Principien, wie man sie bereits bei den Criminal-Gesetzen angewandt, auch hier verführe, und die verschiedenen gesetzlichen Vorschriften in eine einzige Acte vereine, jedoch dabei auf die im Verlaufe der Zeit nothwendig gewordenen Verbesserungen Rücksicht nähme. Der Redner sagte weiterhin, daß er erst alsdann, wenn die Bill gedruckt seyn, und das Haus mehr Ruhe haben werde, eine ausführliche Auseinandersetzung aller ihrer Punkte geben wolle. Vorläufig begnügte er sich, darauf aufmerksam zu machen, daß es gut wäre, die Quote der Einkünfte, welches zu dem Amte eines Friedensrichters die Befähigung verleiht, von 100 auf 300 Pfd. jährlich zu erhöhen; nächst diesem soll die Bill den Friedensrichtern eine größere Macht insofern verleihen, als sie besetzt seyn sollen, die Zeugen zu persönlicher Erscheinung vor dem Gerichte zu zwingen; dagegen soll aber auch der Friedensrichter, wie dies jetzt oft nicht der Fall ist, die Verpflichtung haben, den Vorgeladenen selbst zu vernehmen. Die Bill soll ferner solche Anordnungen treffen, daß beständig durch das ganze Land kurze Friedensgerichtssitzungen gehalten werden; auch soll für alle Fälle eine allgemeine Form der gerichtlichen Ueberführung bestimmt werden; bisher war diese zum Theil der Discretion jedes einzelnen Friedensrichters überlassen. Ferner sollen diese Gerichtspersonen verpflichtet werden, von Zeit

zu Zeit einen genauen Bericht über die Strafen und Geldbußen abzustatten, die sie während einer gewissen Periode auferlegt haben; auch sollen die Fälle genauer bestimmt werden, in welchen eine Appellation gegen die summarische Uebersführung bei den Friedensgerichten gestattet ist; endlich aber sollen auch die Sporteln der Gerichtsschreiber festgesetzt werden. (Beifall.) Der Minister führte schließlic als Beweis für die Wichtigkeit der von ihm vorgeschlagenen Maaßregel auch das an, daß Hr. Hobbouse, der besser als irgend Jemand mit der Verfassung der Friedensgerichte vertraut sey, schon früher auf deren Verbesserung aufmerksam gemacht habe. Gegen den Vorschlag des Ministers hatte zunächst Hr. Hume einige Einwendungen zu machen. Er meynete die Erhöhung der Quote von 100 auf 300 Pfd. — mithin der Besitz von Eigenthum sollte wohl nicht hauptsächlich, wo nicht einzig und allein, die Befähigung zu dem Amte eines Friedensrichters verleihen; Kenntnisse und Fähigkeiten sollten vielmehr die rechte Norm dazu geben. Der Besitz von 300, ja selbst von 30,000 Pfd. jährlicher Einkünfte gewähre eine schlechte Bürgschaft für die gute Verwaltung eines Friedensgerichtes; er kenne, sagte er, Leute, die eben weiter nichts als viele Lebensjahre aufzuzeigen haben, die sich darum aber doch besser dazu eignen, eine Gerichtsperson zu repräsentiren, als so viele Narren mit 10 oder 20,000 Pfd. Rente. (Gelächter.) Der Redner erinnerte alsdann daran, eine Klausel in die neue Bill zu bringen, wodurch festgesetzt wird, daß Geistliche nur in dem Falle, daß sich keine andere Candidaten dazu finden, das Amt eines Friedensrichters erhalten sollen. In den meisten Grafschaften, sagte er, seyen es Geistliche, die bisher solche Ämter bekleideten; ein Diener der Kirche sollte sich aber in seinen frommen Pflichten durch dergleichen weltliche Beschäftigungen nicht stören lassen. Uebrigens, fügte er hinzu, habe er von dem sehr ehrenwerthen Herrn (Peel) eine kräftigere Maaßregel erwartet, als die zu seyn scheine, die er jetzt vorbringe; diese dürfte keinesweges genügen, um die Jurisdiction jener Gerichtspersonen, deren fürchterliche Gewalt seit den letzten 30 Jahren immer mehr sich verbreitet habe, gehörig zu kontrolliren. Die Ausübung einer solchen Gewalt verlange mehr Vorsicht, Mäßigung und Kenntnisse, als man gewöhnlich bei ihren Besitzern anzutreffen pflege. Der sehr ehrenwerthe Herr sey aber, wie es scheine, nicht weit genug gegangen, um allen Uebelständen vorzubeugen, und um dem Lande die bestmögliche Verwaltung der Friedensgerichte zu sichern. Hr. Davenport hielt es für wünschenswerth, daß alle diejenigen, die einmal ein solches Magistratur-Amt bekleiden wollen, erst eine Zeit lang den Sessionen beiwohnen sollten, um hier das Nöthige zu erlernen. Hrn. Gordon aber erschien es lächerlich, eine Erziehungs- und Examinationsanstalt für junge Magistratspersonen einzurichten zu wollen. Gegen den Vorschlag des Hrn. Hume, Geist-

liche von den Friedensrichterstellen möglichst auszuschließen, machte dieses Mitglied ebenfalls einige begründete Einwendungen. Auf die Frage des Hrn. Byng, worin eigentlich das Eigenthum bestehen soll, das die Befähigung zum Richteramte verleiht, antwortete Hr. Peel: „In Freigütern, Leben und gemeinem Besitz.“ Er erwiderte alsdann die von Hrn. Hume gemachten Bemerkungen und sagte zunächst, daß, wenn man ferner auch den Besitz von Eigenthum als eine Befähigung zu solchen Ämtern gelten lasse, so bleibe man bei dem einmal vorgesundenen Princip, von welchem ganz abzuweichen er (Hr. Peel) die Nothwendigkeit nicht einsehe; lieb sollte es ihm seyn, wenn das ehrenwerthe Mitglied für Aberdeen (Hr. Hume) ein für den practischen Zweck besser geeignetes Mittel anzugeben wisse. Ganz unzulässig würde ein Examinations-Collegium seyn; denn da man junge Leute, sobald sie nur 21 Jahre alt sind, ohne Examen im Unterhause aufnehme, so sehe er nicht ein, warum man bloße Magistratspersonen examiniren wolle. (Hört!) Was die vorgeschlagene Ausschließung der Geistlichen betreffe, so sollte das ehrenwerthe Mitglied bedenken, daß ein großer Theil der sähigen Laien durch ihre Geschäfte beim Parlamente für einen Theil des Jahres verhindert ist, anderen Verpflichtungen nachzukommen, und daß es daher sehr oft an dazu geeigneten Personen fehlen dürfte, wenn man der Geistlichkeit diese Ämter verschloesse. Nachdem noch Lord J. Russell die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß man zwischen der ersten und zweiten Lesung die zur reiflichen Erwägung des Gegenstandes nöthige Zeit werde verstreichen lassen, wurde die Bill zum erstenmale verlesen, und mit der Verordnung zum Drucke die zweite Lesung in 14 Tagen festgesetzt. Auf den Antrag des Sir A. Grant ertheilte man dem Ausschuss zur Erwägung der irländischen Wahlbeschränkungsbill die Ermächtigung, den abjurgirenden Grafschafts-Anwalden, welche bei Registrirung der Freisassen eine außerordentliche Beschäftigung erhalten, eine angemessene Remuneration zu bestimmen. Das Haus vertagte sich um 7¼ Uhr.

Graf Grey hat am letzten Sonntage bei dem Herzoge v. Wellington zu Mittag gespeist. Seitdem spricht man davon, daß der Graf, sobald die katholische Bill im Oberhause durchgegangen, ins Ministerium treten werde.

Die Bittschrift der irländischen Protestanten, welche der Herzog von Cumberland im Parlamente überreichte, nahm, dem Star zufolge, 1800 Pergamentblätter ein, und würde, wenn man sie auselandergelegt hätte, sich 1½ englische Meilen weit erstreckt haben.

Der Sun zufolge wird Don Pedro zwei Commissaire nach England senden, um durch Vermittelung des Cabinets von St. James seine Differenzen mit Don Miguel auszugleichen. Don Miguel verspricht, in 4 oder 5 Jahren die junge Königin heirathen zu wollen, wenn man ihn im freien Besitz des Thrones läßt.

Der Globe sagt, mit Hinsicht auf die bevorstehende Wiedereröffnung des Kampfes zwischen den Russen und Türken: „Die Uebersicht, die wir am Schlusse des vorigen Feldzuges von dem Stande der gegenseitigen Streitkräfte gegeben haben, ist durch die seitdem bekannt gewordenen Thatsachen vollkommen gerechtfertigt worden. Die Russen haben nicht allein Borna im Laufe des Winters nicht verloren, sondern sind auch Herren aller ihrer festen Cantonirungen geblieben, und haben sich den Besitz des ganzen Terrains, das zu occupiren ihnen nützlich erschien, zu erhalten gewußt. Sie haben selbst im Winter zwei Festungen weggenommen und wurden dadurch in Stand gesetzt, den Feldzug mit allen Vortheilen, die Stellung und Erfahrung ihnen gewähren können, wieder zu eröffnen. Wenn nun einerseits auch klar ist, daß die reisende Schnelligkeit, die man früher von den Fortschritten der Russen erwartet hat, überschätzt wurde, so ist doch andererseits der Begriff von den Streitkräften der Türken, den man sich, seit ihrer hartnäckigen Vertheidigung Borna's und seitdem die Belagerung Sillsiria's aufgehoben wurde, gemacht hat, ein sehr übertriebener gewesen. Der Kaiser Nikolaus hat, wie es scheint, nicht die Absicht, sich zur Armee zu begeben, doch ist der neue Ober-Befehlshaber, von dessen Talenten der vorjährige Feldzug Beweise gegeben hat, für den diesjährigen mit ausge dehnter Vollmacht versehen worden.“

Heute früh brach hier auf zwei Stellen Feuer aus, wovon das eine, in Camberwell, äußerst heftig um sich griff, und einer Mutter mit zwei Kindern das Leben kostete; diese unglückliche Frau war die Gattin eines Herrn Bailey, der, wie es heißt, früher als Chemiker Geschäfte getrieben und sich seit einiger Zeit zur Ruhe gesetzt hatte. Das zweite Feuer, das aus den Wohngebäuden des Besitzers einer großen Druckerei hervordrang, war noch stärker; es ist jedoch Niemand dabei ums Leben gekommen.

Niederlande.

Brüssel, vom 31. März. — Der Prinz Alexander von Würtemberg besuchte gestern in Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Dranien und des Generals Constant das Schlachtfeld von Waterloo.

Aus Valenciennes wird unterm 28. März geschrieben: „Wegen der Verlängerung des Tabacks-Monopols in Frankreich sind längs der ganzen Niederländischen Gränze Freuden-Feste gehalten worden. Die Entscheidung der Französischen Deputirten-Kammer ist für die großen neu etablirten Fabriken in Quilibrain, Mons und Doornik von der größten Wichtigkeit.“

Rußland.

St. Petersburg, vom 28. März. — Das hiesige Journal meldet im heutigen Blatte: „Nach Brlesfen aus Teheran hat dort am 12ten vorigen Monats,

in Folge eines heftigen Streites zwischen den Leuten unseres Gesandten, Herrn Gribojedoff, und einigen Menschen aus dem Pöbel, eine schreckliche Catastrophe statt gefunden. Ein Haufen von Wüßiggängern, die sich während dieses Streites vor der Behausung des Gesandten versammelt hatten, glaubten sich mit hineinmischen zu müssen, und da unglücklicherweise einige von ihnen getödtet wurden, stürzte vom Bazar her eine zahllose Menge Menschen hinzu, um den Tod ihrer Landsleute zu rächen. Das Thor des Hotels ward eingeschlagen, trotz des Widerstandes unserer Kosaken und der persischen Wache, die bei dieser Gelegenheit 4 Mann verlor, wurden die Mauern überstiegen; man drang unaufhaltsam in die innern Gemächer, und Alles, was sich der Wuth des stürmenden Haufens darbot, ward niedergemetzelt. Vergessens eilte der Schach selbst in Begleitung seines Sohnes Selou-Sultan, der zugleich General-Gouverneur von Teheran ist, mit einer bedeutenden Truppenzahl hinzu, um die Aufrührer zu bändigen und zu zerstreuen. Es war zu spät. Herr Gribojedoff und sein Gefolge waren bereits die Schlachtopfer der Mörder geworden. Der erste Legations-Secretaire Herr Malzoff, und drei andere Personen, hatten allein das Glück, dem Blutbade zu enttrinnen. Der Schach sowohl als Abbas Mirza und der ganze Hof sind in der größten Bestürzung. Es ist eine achttägige Hoftrauer angeordnet worden. Auf das Angelegentlichste wünschend, uns die gebührende Genugthuung zu geben, will Abbas Mirza seinen ältesten Sohn mit dem Kaiser machen an den Grafen Paskevitch von Erivan senden, um ihm alle näheren Umstände mitzutheilen, und alle Erklärungen zu kommen zu lassen, die der Oberbefehlshaber über dieses schreckliche Ereigniß zu erhalten wünschen möchte.“

Tiflis, vom 26. Februar. — In den unterworfenen türkischen Paschaliks herrscht fortwährend Ruhe und Ordnung. Die Witterung ist rauh, und die hochgelegenen Stellen bedeckt der Schnee. Auf der Linie sind unsere Verhältnisse zu den Vergölkern die erwünschtesten. Noch jüngst sind zwei große Gebirgs-Dörfer, in ziemlicher Entfernung von der Festung, Grosnoi, dem Beispiele ihrer Landsleute gefolgt, und haben Sr. Maj. dem Kaiser freiwillig den Eid der Treue geleistet.

Vor Kurzem gaben die Bewohner von Achalzik einen Beweis ihrer Ergebenheit gegen unsere Regierung. In der Voraussetzung, daß die Feindseligkeiten bald wieder beginnen würden, ließen sie durch ihre Aeltesten den Befehlshaber des Paschaliks von Achalzik, General-Major Fürsten Debutoff, ersuchen, sie nicht ohne Schutz zu lassen, und erbieten sich, nicht nur alle verdächtigen Personen auszuliefern, sondern auch für sichere Nachrichten von den Bewegungen des Feindes zu sorgen. Ihr Anerbieten ward mit Dank angenommen und ihnen der erbetene Schutz versprochen.

E u r o p e i.

Nachrichten von der bösnischen Grenze vom 14ten März zufolge, war in dem am Vorabende des Ramadan (6. März) zu Travnik abgehaltenen Divan, im Palaste des Ali-Ramif-Pascha, auch die, durch einen Satar aus Konstantinopel überbrachte, in das Türkische übersetzte engl. Parlamentsöffnungsrede angelangt, und hatte, in der Weise, wie sie sich über die griechische Pacifikation ausspricht, den Beifall aller Divans-Mitglieder erhalten. Auch die zu gleicher Zeit dort angelangte französische Thronrede, ward für die türk. Politik als unverfänglich und beseligend angesehen. Uebrigens zeigen die Ansichten des osmanischen Kabinetts, daß dasselbe den großen Unterschied zwischen jetzt und früher nicht begreift, und bei leeren Träumen beharrt, die sein Verderben herbeiführen werden.

Aus dem Courier de Smyrne vom 1sten März bemerken wir folgendes: Das zwischen dem Russischen und dem Aegyptischen Geschwader vorgefallene Ereigniß muß den Plan des Vice-Königs, nach dem Verlangen der Pforte 30,000 Mann, unter der persönlichen Anführung Ibrahim Pascha's, über Satalla zu senden, nothwendig ändern. — Der Sohn Nedgib-Effendi's ist am 9ten d. M. von Konstantinopel über Satalla hier eingetroffen, und sogleich nach Giassaries, einer am Delta liegenden Provinz, weiter gereist, wo er den Vicekönig treffen wird. — Der Zweck seiner Sendung ist, den Abmarsch der Truppen nach Konstantinopel zu beschleunigen, und mit dem Pascha wegen neuer Getreide-Sendungen nach derselben Stadt eine Verabredung zu treffen. — In den Magazinen des Vicekönigs liegen ungeheure Vorräthe von Lebensmitteln aufgehäuft, und da die hohen Preise, welche er behaupten zu wollen scheint, die Spekulanten von bedeutenderen Ankäufen abhalten, so ist zu besorgen, daß ein Theil dieser Vorräthe in den Magazinen ungenutzt verderben werde."

Aus einem Schreiben von der serbischen Grenze vom 14. März geben wir Folgendes: „In Belgrad sind sehr nachtheilige Gerüchte über den Zustand der Hauptstadt verbreitet. Der Mangel an Lebensmitteln soll daselbst aufs Höchste gestiegen seyn; die fremden Gefandten lassen täglich Brod unter die ärmsten Volksklassen vertheilen, um die Noth, so viel in ihren Kräften stand, zu mildern; den Bäckern sind Aufseher zugegeben, damit nur so viel Mehl verbraucht werde, als die Behörden für unumgänglich nothwendig halten. Allein alle diese Maaßregeln können kaum die Gefahr abwenden, welche Konstantinopel bedroht, und jeder Brief, der von dort kommt, wird mit Aengstlichkeit erbrochen. Die Fortschaffung mehrerer Tausend Israeliten und Griechen hat bei der großen Bevölkerung der Hauptstadt nichts Anderes zur Folge, als daß diese Unglücklichen den größten Drangsalen Preis gegeben sind. Auch wird für sie Geld gesammelt, und die Israeliti-

sche Gemeinde in Belgrad läßt es sich sehr angelegen seyn, ihren unglücklichen Glaubensgenossen zu Hülfe zu kommen. Zu diesen beunruhigenden Nachrichten gesellen sich jene von den sehr drohenden Vorkehrungen der Russen in der kleinen Wallachei, und den Verbindungen derselben mit den serbischen Anführern, welche einen Einbruch der russischen Truppen in Serbien wahrscheinlich machen. Das Mißtrauen der Türken gegen die Serbier wächst daher täglich."

Konstantinopel, vom 27. Januar. — Gestern heißt es im Courier de Smyrne, wurde in allen Gerichtssälen ein Firman vorgelesen, worin der Ratton verkündigt wird, daß, weil Rußland keine andere Absicht hege als die Vernichtung des Islam, der Krieg fort dauere; daß Mahomet Ali, Pascha von Aegypten, ein Heer von 25,000 Mann regulirter Truppen und 50 wohlbewaffnete Schiffe sende; daß demnach jeder Muselman sich rüsten solle, um die Feinde der Religion und des Reiches zu bekämpfen; daß, wer zwei Söhne habe, einen von ihnen unter die Vertheidiger des Vaterlandes stellen müsse u. s. w. Man sagt, daß Befehl gegeben worden sey, mit dem 15. Ramoajan (Mal) den Feldzug zu eröffnen, und daß die Armee auf 400,000 Mann? gebracht werden solle.

(Friedens u. Kriegs-Courier.)

Neusüdamerikanische Staaten.

Die Bremer Zeitung giebt folgenden Auszug aus einem Handels-Briefe aus La Guayra vom 28. Jan. 1829: „Wir machen Ihnen die Mittheilung, daß in sehr kurzer Frist wiederum eine Aenderung im Gouvernement stattfinden wird. Die ausgebrochenen Unruhen in Popayan und Kauka sind der Art, daß Vollvar nicht im Stande seyn wird, sie zu dämpfen. Diese Gelegenheit scheint General Paez nicht vorüber gehen lassen zu wollen, um sich berühmt und Venezuela glücklich zu machen; man scheint daher entschlossen, Venezuela unabhängig von dem übrigen Columbien zu machen, und heißt es sehr geheim, daß diese Aenderung in einigen Monaten stattfinden werde. — Es scheint uns nicht, daß die Ruhe dadurch hier im Mindesten gefährdet werden wird, und von außen braucht man auch nicht bange zu seyn, da Vollvar genug mit seiner Selbsterhaltung zu thun haben wird. Das sind Mittheilungen, die wir durch unsere Verbindungen erfahren. Ob sie aber durchaus wahr sind, verbürgen wir nicht."

Die Berichte aus Monte Video (in englischen Blättern) gehen bis zum 1. Januar. Der Gouverneur der Banda Orienthal, General Rondeau, war bereit, die Zügel der Regierung zu ergreifen. Bis auf ungefähr 1500 Mann waren alle brasilische und Buenos-Ayres-Truppen abmarschirt. Die Fahne der Banda Orienthal sollte unverzüglich aufgezo-gen werden; sie ist weiß, mit neun blauen Streifen, und einer strahlenden Sonne in der obern Ecke.

M i s c e l l e n.

Ein öffentliches Blatt enthält folgende aus Berlin vom 25ten März datirte Bemerkungen: Nach den jüngsten, das Gepräge der Glaubwürdigkeit an sich tragenden Nachrichten aus Petersburg, dürften die in süddeutschen Blättern abgedruckten Correspondenz-Artikel aus Berlin, insofern sie den Zeitpunkt der Abreise Se. Maj. des Kaisers mit einiger Bestimmtheit anzugeben sich bemühen, eben nicht von Verfassern herrühren, die aus den besten Quellen ihre Angaben schöpften. In Folge jener Nachrichten nämlich scheint sich sowohl die Abreise des Kaisers selbst, wie noch vielmehr deren Zeitpunkt, an den Eintritt gewisser Umstände zu knüpfen, hinsichtlich deren sich noch Nichts mit einiger Gewißheit voraussetzen läßt. Es sind dieses, wie mit gutem Grunde vermuthet werden darf, die Resultate der Mission des Grafen Matuszewitz zu London, die dieser Diplomat, sobald dieselben definitiv erledigt sind, in eigener Person seinem erhabenen Souverain überbringen wird. Inzwischen spricht man in unsern höhern Cirkeln von einer ganz neuen Note, welche das russische Cabinet an die großen Höfe erlassen haben soll. Ueber den Inhalt derselben hat man nur sehr allgemeine Angaben, welche die Neugierde wenig befriedigen. Denn hiernach enthielte jenes Aktensstück die wiederholte Darstellung der schon längst bekannten und außer allem Zweifel stehenden Gesinnungen und Absichten Se. russische kaiserl. Maj., und die Versicherung höchster Bereitwilligkeit, den Fortschritten Ihrer Waffen sofort Stillstand zu gebieten, wenn jene Absichten würden erreicht worden seyn. — Die Anerkennung der südamerikanischen Staaten von Seiten der preussischen Regierung gewährt dem Handels- und Fabrikstande eine große Befriedigung, weil derselbe nunmehr den Verkehr mit jenen Gegenden unter allen jenen Bürgschaften zu betreiben vermag, die ein geregeltes Rechtsverhältniß von Volk zu Volk gewährt. Man verspricht sich besonders große Vortheile davon, für die schlesischen Leinwandmanufakturen und die Tuchfabrikation, zumal da die bisherigen Erfahrungen bereits den Waachstaab für diejenigen Speculations-Unternehmungen an die Hand gegeben haben, deren man sich nach jenen Gegenden hin mit Wahrscheinlichkeit des Erfolgs überlassen kann. — Wie man hier glaubt, so dürfte diese Ausdehnung der Sphäre des preussischen Handels auch nicht ohne einlitzigen Einfluß auf die mit den süddeutschen Staaten im vollen Gange begriffenen Unterhandlungen über Zoll- und Handels-Verhältnisse bleiben, da doch auch ihre Industrie so manche Zeugnisse liefert, die forran unserer der preussischen Flagge nach jenen Märkten hin verschifft werden können. (Neckar Ztg.)

Man hat jetzt berechnet, daß das russische Reich größer ist, als der Mond. Wenn man die Mond-

Oberfläche, wie es bei der Erde der Fall ist, mit $\frac{1}{2}$ tel vom Meer bedeckt annimmt, so übertrifft sie die Oberfläche von Rußland um 123,885 englische Quadratmeilen. Schon im Jahre 1818 enthielt Rußland, ohne seine amerikanischen Besitzungen, einen Flächenraum von 958,972 englischen Quadratmeilen; jetzt umfaßt es 174 Längen- und 36 $\frac{1}{2}$ Breiten-Grade, d. h. $\frac{1}{2}$ tel der Oberfläche der Erde ohne das Meer, wogegen der Mond nur 2,505,261 englische Quadratmeilen überhaupt und $\frac{1}{4}$ tel davon als festes Land gerechnet, nur 835,087 Quadratmeilen des letztern haben würde.

T o d e s - A n z e i g e n.

Mit blutenden Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, Verwandten und Freunden das am 4ten c. durch einen unglücklichen Sturz aus dem Wagen, vom steilen Ufer in die Welfstriz, nahe bei Tannhausen, durch Scheuen des Pferdes am 7ten um 6 Uhr früh erfolgten Ablebens unfers guten Vaters und Waters des Kaufmanns und Rathsherrn Samuel Gotfried Benjamin Gebhard, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, die unsern Schmerz nur erneuern würden, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Schweidnitz den 7. April 1829.

Caroline Louise Gebhard, geb. Klose, als Wittwe.

Auguste Kraemer, geb. Gebhard.

Emilie Gebhardt,

Herrmann Gebhardt,

Kraemer, Königl. Post-Secretair, als Schwiegersohn.

} als Kinder.

Das am 8ten d. M. Vormittags um halb 12 Uhr nach langen Leiden im 74sten Jahre seines Alters, erfolgte sanfte Ableben meines guten Mannes, des Königl. Hofrath und Professor Carl Friedrich Bach, Inhaber des Ehrenzeichens 1ster Klasse, zeigen entfernten Freunden und Bekannten ganz ergebenst an, und bitten um stille Theilnahme.

Breslau den 8. April 1829.

Antonette Bach, als Wittwe.

Florentine Schulz, als Freundin.

Das am 5ten d. erfolgte Ableben meines guten Vaters, des pensionirten Königl. Arbeitshaus-Inspector Grüll zu Jauer, in seinem 83sten Jahre, an Altersschwäche und hinzugetretenem Brustkrampfe, zeige seinen zahlreichen Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau den 9. April 1829.

Grüll, Königl. Reg. Depart. Thierarzt.

Beilage zu No. 86. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Vom 10. April 1829.

Zu W. S. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Anſichten und Betrachtungen über ſogenannte leichte Infanterie, nebst Vorschlägen, welche die Sicherheit eines Landes gegen feindliche Einfälle bezwecken. 8. Hamburg. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Edw. Dr. K. Freih. von, über die Markgenossenschaften. gr. 8. Heidelberg. 1 Rthlr.

Hazzi, Staatsrath von, über den Dünger, zugleich aber auch über das Unwesen dabei in Deutschland. 5te verm. Aufl. gr. 4. München. brosch. 23 Sgr.

Scholz, Dr. J. M., die heilige Schrift des neuen Testaments, übersetzt, erklärt und in historisch-kritischen Einleitungen zu den einzelnen Büchern erläutert. 1r Bd., die vier Evangelien enthaltend. gr. 8. Frankfurt. 2 Rthlr. 13 Sgr.

Schmieder, H. E., Zeugniß von Christo, in Predigten gehalten zu Rom und zu Pforte. Nebst einem lithograph. Blatte. gr. 8. Hamburg. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Flora Silesiae.

Scriptserunt

Fr. Wimmer et H. Grabowski.
Pars Secunda. Vol. I. Cl. XI. — XV.

Cum imagine Güntheri

8. XXIV. 282 Seiten. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

Hiermit übergeben wir dem Publikum die 1ste Abtheilung des 2ten Bandes, dieses durch die vortheilhaftesten öffentlichen Anerkennnisse gewürdigten Buches, dem sobald wie möglich die 2te Abtheilung folgen soll.

Öffener Urtheil.

Nachdem heute über das Vermögen der vermittelten Scheimen Justizräthin Müller, früher verheiratet v. Schischwitz, gebornen v. Roschitzki, der Concurſ eröffnet, dessen Anfang auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist; so werden alle diejenigen, welche zur Masse gehörende Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, hiermit angewiesen, solche binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten. Im Fall der Uebertretung dieser richterlichen Aufforderung, wird jede an die Gemein-

schuldnerin oder sonst einen Dritten geschene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen erachtet und das verbotwidrig Bezahlte oder Ausgeantwortetete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigezogen werden. Inhaber von solchen zur Masse gehörenden Geldern oder geldwerthen Gegenständen, welche sie binnen jener Frist nicht anzeigen, gehen ihrer daran habenden Unterpfand- und andern Rechts verlustig. Breslau den 1. April 1829.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht von Schlessien.

Subhastations-Verkündigung.

Auf den Antrag der Gläubiger soll das dem Viktualienhändler Wonden gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1828 nach dem Material- und Ertrags-Werthe durchschnittlich auf 855 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte sub Nro. 458. hierelbst gelegene Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert, in den hiezu angeſetzten Terminen, nämlich den 9ten März a. c. Vormittags 10 Uhr und den 9ten April a. c. Vormittags 11 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 12ten Mai a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel in unserm Partheien-Zimmer zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme verſtatten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Bries den 22sten Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Uvertissement.

Das Königl. Landgericht hieselbst macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen der Handlung J. C. Müllers Erben zu Züllichau per Decretum vom heutigen Tage der Concurſ-Proceß eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es werden daher alle und jede, welche an die gedachte Gemeinschaftschuldnerlei etwas an Gelde, Sachen, Effekten, oder Brieffschaften hinter sich haben, hiermit angewiesen, weder an die Handlung Müllers Erben, noch an irgend Jemand das Mindeste zu verabsolgen, vielmehr dem Königl. Landgerichte hieselbst solches sofort anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium hieselbst abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend

etwas gezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte für verlustig erklärt werden soll. Crossen den 24. März 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das auf der Strehlauer Gasse sub No. 25. hieselbst gelegene dem Züchner Johann Florian Rabin gebörige Kretschamhaus nebst Zubehör, welches auf 562 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, soll, auf den Antrag der Pastor Sommer'schen Vormundschaft als Real-Gläubigerin, im Wege der notwendigen Subhastation in dem hierzu anberaumten peremptorischen Termine den 23ten Juny 1829 öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in dem angefügten Verleugungs-Termine Nachmittags um 3 Uhr im gewöhnlichen Geschäft's-Localc hierorts sich einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, und zugewärtigen, daß der Zuschlag und die Abjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolge. Die Taxe dieses Grundstücks ist zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einzusehen. Zobten den 6ten März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die der Stadt Münsterberg gehörigen Kammereis-Güter Reindörffel, Dyringeguth und Viehöfe, erstere 1/8 und das letztere 3/8 Meile von der Stadt gelegen, sollen von Johanni 1830 ab, anderweitig auf 12 hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 7ten Juli c. anberaumt, und laden daher cautionsfähige Wechselustige ein, zu dieser Zeit in unserm Rathshäuslichen Session's-Zimmer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo dann der Meist- und Bestbietende nach eingeholter Genehmigung der Stadt's-verordneten-Versammlung, den Zuschlag gewärtigen, die Pacht-Bedingungen aber zu jeder Zeit in unserer Rath's-Registratur eingesehen werden können. Die Vorzüglichkeit des Weizenboden dieser Güter wird sich dem Kenner selbst empfehlen.

Münsterberg den 30. März 1829.

Der Magistrate.

Proclama.

Im Wege der Erbtheilung soll auf den Antrag des Müller Valentin Jagode zu Beshlige die daselbst sub No. 1. des Hypotheknbuches belegene, auf 1062 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wassermühle mit Acker und Wiesen, im Wege des Meistgebors öffentlich versteigert werden. Demnach werden alle Besitz-

und Zahlungsfähige aufgefordert, in den hierzu angefügten Terminen, nämlich den 17ten März, den 23ten April, insbesondere aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 26ten Mai B. M. um 10 Uhr an unserer Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kleinow zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten, nicht nur der Zuschlag erteilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, also auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es hierzu der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Die Taxe des sub hastam gestellten Fundi kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Wilitisch den 24ten November 1828.

Reichsgräfl. v. Malhan Standesherrl. Gericht.

Concert = Anzeige.

Palm-Sonntag den 12ten April a. c. wird die hiesige Sing-Akademie zum Besten ihres Direktors, des Herrn Rosewius, im Musiksaale der Universität, eine Aufführung von

Händels Messias

veranstalten. Einlaßkarten à 20 Sgr. und Textbücher à 2 Sgr., sind grüne Baumbrücke No. 1. und in den Kunsthandlungen der Herren Leuckart und Förster zu haben. Der Anfang ist um 5 Uhr.

Wein = Auction.

Etne Parthie Malaga, weiße und rothe französische Weine, in kleinen Gebinden und Flaschen, soll Montag den 13ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, im Keller des Hauses No. 16., zum wilden Manne auf der Kupferschmiedestraße, meistbietend verkauft werden. Fäbndlich.

Gerste und Hafer-Saamen von vorzüglicher Qualität hat das Dom. Domset, Warenberger Kreises abzulassen.

Anzeige.

Etne Parthie rother, ungedörter, von letzter Erndte gewonnener Kleesaamen, ist bei dem Dominio Rippern zu verkaufen.

F. E. C. Leuckart's Leihbibliothek und Journalgesellschaft.

Die Bedingungen zur Benutzung der 30.000 Bände starken Leihbibliothek, welche fortwährend mit den neuesten schönwissenschaftlichen, geschichtlichen und politischen Schriften vermehrt wird, so wie zu mehreren Journals und Bücher-Lesezetteln für Hiesige und Auswärtige, können unentgeltlich in Empfang genommen werden. Beiliegend sind die Bedingungen der

Musikalien = Leihanstalt in welche ebenfalls die neuesten Sachen sogleich nach ihrem Empfang aufgenommen werden.

Literatur des römischen Conclave.

Mit jedem Tage ist die Nachricht von dem zur Wahl des neuen Pabstes eröffneten Conclave zu erwarten, und da es vielen angenehm seyn dürfte, eine genaue Schilderung von allem, was vom Ableben eines Pabstes bis zur Wahl eines neuen geschieht, so wie von den Vorbereitungen zur Wahl eines neuen, den Bedingungen und Formen, unter welchen diese statt findet, Kunde zu erhalten, so ermangeln wir nicht, auf eine in unserm Verlage erschienene Schrift aufmerksam zu machen:

Das römische Conclave oder genaue Beschreibung der Pabstwahl.
4 Bogen. gr. 8. Preis 8 Sgr.
Leipzig im März 1829.

Dytsche Buchhandlung.

Literarische Anzeiger.

Bei G. V. Aberholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Der Arzt der Kinder,
oder Anleitung, die Krankheiten der Kinder zu erkennen und zweckmäßig zu behandeln. Eine Schrift für Jedermann, herausgegeben von Dr. Becker, practischen Arzte in Leipzig.
Preis 20 Sgr.

Kein Buch verdient jedem Pfleger der Kinder warmer empfohlen zu werden. Jede Mutter sollte es zu ihrem Handbuche machen. Die Mutter, die wachsamste Beobachterin der Kinder, bemerkt ja wohl am ersten jeden krankhaften Zufall, der ihnen zustößt. Wenn sie dieses Buch zu ihrem Rathgeber macht, so wird sie sich manche grundlose Unruhe ersparen und belehrt werden, was sie zu thun habe, um plöglich eintretende Zufälle minder gefährlich zu machen oder wohl gar sogleich durch zweckmäßige Anwendung der hier angegebenen Mittel zu heben. Auf dem Lande vollends, wo der Arzt nicht gleich zu haben ist, wird bei sorgfältiger Benutzung dieses Buches, manchem unglücklichen Vorfall, der durch Vernachlässigung sonst leicht entstehen könnte, vorgebeugt, manches Kind vom Tode gerettet werden. Aber selbst wenn die Hülfe eines Arztes in der Nähe ist, wird dieses Buch den Eltern die wichtigsten Dienste leisten, da die darin enthaltenen Vorschriften auch zeigen, wie man die Verordnungen des Arztes befolgen müsse. Gutbesitzer und Prediger, so wie Jedem, der in seinem Wirkungskreise zur Verminderung der Sterblichkeit unter den Kindern beitragen kann, darf man auf dieses nützliche Buch besonders aufmerksam machen.

Bade-Anzeige.

Die Haackesche Bade-Anstalt am Oberthor, welche zur Aufnahme der respectiven Bade-Gäste wiederum in Bereitschaft gesetzt ist, empfiehlt sich auch in diesem Jahre zum geneigten Zuspruch.

Kunst-Anzeige.

Die Kunst-Handlung von A. Fietta in Breslau, am Ringe dem Schweidnitzer Keller gegenüber, empfing in diesen Tagen eine neue Sendung vorzüglicher Kupferstiche aus der italienischen, französischen und englischen Schule, worunter sich in ausgezeichnet schönen Abdrücken: die Vermählung von Longui, die Madonna von Müller, die Verklärung Christi von Morgen, das heilige Abendmahl nebst andern vorzüglichen Sachen befinden. Verehrer solcher Kunst-Gegenstände ladet deshalb ergebenst ein.

Marchetti,
Assistent von Anton Fietta.

Anzeige.

Tauf-, Confirmations- und zu sehr vielen andern festlichen Gelegenheiten sich eignende Denkmünzen von Jachtmann und D. Loos Sohn in Berlin, erhielten wir in Gold, Silber, Neugold und brauner Bronze, und verkaufen solche sehr wohlfeil.

Hübner et Sohn,
am Ringe No. 43, dicht neben der Apotheke zum goldenen Hirsch, ohnweit der Schmiedebrücke.

Anzeige.

Wiener Schnürmieder zu den Preisen von 1 Rthlr. 25 Sgr. bis 6 Rthlr., sind immer vorräthig zu haben, so wie auch von allen Arten für Kinder, bei
Samburger, Riemergasse No. 17.
(Zum Maas bedarf ich ein passendes Kleid.)

Direct aus Paris

erhielten wir in größter Auswahl, Armbänder, Agraßen, Coliers, Gürtelschnallen, Damenkästchen und Damentaschen, fein vergoldete Halsketten, Sevignes, Kämme, sehr schöne acht vergoldete Cassen mit schlesischen Ansichten in modernster Façon und sehr viele andere Gegenstände, die sich ganz besonders zu Geschenken eignen.

Hübner et Sohn,
am Ringe No. 43, dicht neben der Apotheke zum goldenen Hirsch, ohnweit der Schmiedebrücke.

Anzeige.

Sehr schöne seidene Herrenhüte neuester Façon zu 40 Sgr., 50 Sgr., 60 Sgr., 70, 80 und 85 Sgr. das Stück, so wie eine sehr große Auswahl auf Filz lakirte Domestiken Hüte empfangen und verkaufen sehr billig.

Hübner et Sohn,
am Ringe No. 43, dicht neben der Apotheke zum goldenen Hirsch, ohnweit der Schmiedebrücke.

Saamen-Anzeige

für die Oekonomie.

Reine erneuerten Transporte ausländischer Saamen sind angelangt, und offerire ich acht französische Lucerne 28 Kthlr., von Scaub frei gestobtes engl. und franz. Raigras 36 Kthlr. den Centner, spätes Weißkraut 1 Kthlr., weiße Erd-Rüben 1 Kthlr. und Rotabaga 1 2/3 Kthlr. das Pfund, so wie vorzüglich schöne Sorten ungedörrten weißen und rothen Saamen-Klee, Knödrich und Kunkelrüben-Körner, äußerst billig.

Zugleich empfehle ich meinen führenden Saamen von Gemüse und Blumen, wie auch Sortiments von extra gefüllten engl. Caranten, hohe Sommer-, Herbst- und Winter-Lerchonen, Köhr-Astern und Sommer-Blumen, extra gefüllte Balsaminen, gef. Lacke u. s. w., laut gratis auszugebendem Verzeichniß; und wohlriechende Reseda das Loth 10 Egr. zur geneigten Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum hiersebst, hat Unterzeichneter die Ehre, bei seiner Durchreise, auf einige Zeit eine junge Nestin, 17 1/4 Jahr alt, welche in hiesigen und in mehreren andern Blättern ihrer besondern Größe wegen, von 6 Fuß 6 Zoll und als eine seltene Naturerscheinung rühmlich bekannt gemacht ist, sehen zu lassen. Da dieselbe in mehreren Hauptstädten und zuletzt in Vervins, allgemeines Erstaunen erregt hat, so schmeichelt sich Unterzeichneter mit der Hoffnung auch hier mit gütigem recht zahlreichen Besuch erfreut zu werden. Der Schauplatz ist am Ringe No. 57. eine Treppe hoch.
L. Vogel.

Offener Dienst.

Da ich diese Dstern meinen alten Kutscher pensionire, seine Stelle aber wieder zu besetzen wünsche, so kann sich baldigst ein Kutscher bei mir melden, dessen

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 9. April 1829.

Höchster:		Mittler:		Niedrigster:	
Weizen	2 Kthlr. 4 Egr. = Pf. —	1 Kthlr. 28 Egr. = Pf. —	1 Kthlr. 22 Egr. = Pf.		
Roggen	1 Kthlr. 5 Egr. = Pf. —	1 Kthlr. 8 Egr. = Pf. —	1 Kthlr. 26 Egr. = Pf.		
Gerste	1 Kthlr. 3 Egr. = Pf. —	1 Kthlr. 26 Egr. = Pf. —	1 Kthlr. 19 Egr. = Pf.		
Hafer	1 Kthlr. 22 Egr. = Pf. —	1 Kthlr. 21 Egr. = Pf. —	1 Kthlr. 20 Egr. = Pf.		
Erbfen	1 Kthlr. = Egr. = Pf. —	1 Kthlr. 27 Egr. = Pf. —	1 Kthlr. 24 Egr. = Pf.		

Zeugnisse gewisse Beweise ablegen, daß er sicher und gut fährt, seine Pferde redlich verpflegt, Reinlichkeit in allen Stücken ausübt, treu, ehrlich und vorzugsweise nicht dem Trunke ergeben ist.

Rogau am Zobten-Berge den 7ten April 1829.
W e n s k y

Zu vermieten.

Auf dem großen Ringe No. 24. ist die 1ste Etage zu vermieten und Michaelis zu beziehen. Auch ist daselbst der Hausladen zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere beim Eigenthümer.

Am Plage an der Königsbrücke in No. 1. ist ein Quartier von vier Stuben nebst Zubehör zu vermieten und Term. Johanni d. J. zu beziehen.

Bei den Heilquellen zu Landeck sind in der angenehmsten Lage herrschaftliche Wohnungen nebst Stallung und Wagenplatz, alles bequem eingerichtet, zu vermieten. Herr Agent Schorske, Catharinenstrasse No. 12. wird nähere Auskunft hierüber geben.

Ungesammene Fremde.

In der goldenen Gans: Hr. Karst, Kammer-Direktor, von Johannisberg; Hr. v. Ziegler, Klipphausen, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Sammelsohn, Kaufm., von Krakau; Herr Warbe, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Wörste, Kaufm., von Darmen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Deckslein, Kaufmann, von Stuttgart; Hr. Müller, Kaufmann, von Summersbach. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf von Raczynski, von Berlin; Hr. Heydorn, Kaufm., von Langensalte. — Im weißen Adler: Hr. v. Schickfuß, Landesältester, von Seifersdorff; Hr. Lange, Regierungs-Kondukteur, von Berlin; Hr. Thamm, Partikulier, von Briesg. — Im goldnen Zepter: Hr. Wagner, Erzpriester, von Jämschau; Hr. Niedel, Prediger, von Friedland; Hr. Ströger, Kaufm., von Krotochin; Hr. Laube, Apotheker, von Trachenberg. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Schweizer, Kaufm., von Briesg. — In der goldenen Krone: Hr. Brückner, Hr. Lange, Lehrer, beide von Schweidnitz; Herr Liebich, Hr. Engel, Kaufente, von Reichenbach. — In der großen Stube: Hr. Majunka, Oberamtm., von Laditz; Hr. Jassa, Kaufmann, von Bernstadt. — Im Privat-Logis: Hr. v. Aulock, Rittmeister, von Rupp, Domstraße No. 2; Hr. v. Czetzis, von Kelnitz, Hummeri No. 20; Hr. Schottky, Justiz-Amts-Registrator, von Rupp, Weidenstraße No. 31; Hr. Dr. Gausert, von Kudofstadt, Schmiedebrücke No. 33.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.